Anlage 1 zur
Drucksachen Nr.: /2022

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

1. Wittekindstraße (Parkplatz)
Ab Haus Nr. 26 nördlich, 94m (-)